



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Frontenhausen

Nummer

2	8	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	0	8	2	0	9
2. Waldfläche in Hektar		2	1	6	3
3. Bewaldungsprozent.....		2	6		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....			0		

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X					X
Weitere Mischbaumarten		X		X	X	X	X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Frontenhausen besteht aus den Jagdrevieren südlich der Vils in den Gemeinden Frontenhausen, Marklkofen und Reisbach. Der Waldanteil liegt mit 26% leicht über dem Landkreisdurchschnitt von 22%. (Hinweis: Die obigen Flächenangaben wurden aktualisiert.)
In den Altbeständen der Hegegemeinschaft (vorwiegend Fichten- und Fichten/Kiefernbestände) sind nur vergleichsweise wenige Mischbaumarten vorhanden, örtlich spielt die Tanne eine größere Rolle.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die derzeit bestandsbildenden Nadelhölzer, insbesondere die Fichte, leiden zunehmend unter den sich ändernden klimatischen Bedingungen. Die vergangenen warmen und trockenen Jahre haben dies mit großflächigen Trockenschäden und hohen Schadholzmengen aufgrund Borkenkäferbefall vor Augen geführt. Die Hauptbaumart Kiefer ist zwar grundsätzlich trockenheitsresistent, es häufen sich jedoch Ausfälle in sehr heißen Lagen bzw. Jahren. Um die Wälder mit all ihren Funktionen zukunftsfähig zu machen, ist ein Waldumbau mit Baumarten erforderlich, die besser mit Trockenheit und Wärme zurechtkommen, und als Risikovorsorge grundsätzlich eine Mehrung des Baumartenspektrums anzustreben.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild	
Schwarzwild	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Diese Verjüngungsschicht stammt ausschließlich aus Naturverjüngung und gibt Hinweise auf das Potenzial zur natürlichen Verjüngung der Altbestände.

Aufgenommen wurden insgesamt 352 Pflanzen, 273 Nadelhölzer und 79 Laubhölzer. Die häufigsten Pflanzen waren mit 51% Anteil Fichten, gefolgt von Tannen (22%) und Edellaubhölzern (15%). Das Potenzial zur natürlichen Verjüngung aller vorhandenen Baumarten ist vorhanden.

Von allen erfassten Pflanzen wiesen 3% Verbiss im oberen Drittel auf, 2021 lag dieser Wert bei 6%. Geschädigt waren ausschließlich Laubhölzer.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in diesem Höhenbereich 1500 Pflanzen aufgenommen, mit 73% überwiegend Nadelhölzer. Die meisten Baumarten waren Fichten (45%), Tannen (26%) oder gehörten zu den Edellaubhölzern (15%). 92% der Nadelhölzer und 54% der Laubhölzer waren ohne Verbiss- oder Fegeschäden.

Der Leittriebverbiss bei der Fichte beträgt unter 1%, auch (nur) rund 11% der Tannen war am Leittrieb verbissen. Beim Edellaubholz wiesen rd. 14% der Pflanzen Leittriebverbiss auf. Höhere Verbisswerte liegen bei der Eiche (35% Leittriebverbiss) und beim sonstigen Laubholz (29%) vor.

Die Verbisswerte sind im Vergleich zu 2021 in etwas gleich geblieben. Fegeschäden spielen praktisch keine Rolle.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Anmerkung: Pflanzen der Höhenstufe über Verbisshöhe (>120cm) stehen bei der Flächenauswahl nicht im Fokus. Weiter liegen i.d.R. keine Erkenntnisse vor, inwieweit zugunsten dieser durchgewachsenen Pflanzen in der Vergangenheit Schutzmaßnahmen gegen Wild eingesetzt wurden.

Über Verbisshöhe wurden 2024 in den Probekreisen 110 Verjüngungspflanzen erfasst, je zur Hälfte Nadelhölzer und Laubhölzer. An vier Jungbäumen waren Fegeschäden festzustellen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	8

Der Anteil der geschützten Flächen ist hoch und liegt etwa auf dem Niveau von 2021.

Auffällig ist die räumliche Verteilung der geschützten Flächen: Die geschützten Flächen liegen konzentriert im Osten der Hegegemeinschaft, während im westlichen Teil kein Flächenschutz betrieben wird.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Vorbemerkung: Die Inventurergebnisse sind Durchschnittswerte, die sich aus der Auswertung aller in einer Hegegemeinschaft aufgenommenen Daten ergeben. D.h. Aufnahmen in Verjüngungen mit geringer Verbissbelastung werden mit solchen mit höherer Verbissbelastung verrechnet und ergeben statistisch eine „mittlere“ Verbissbelastung in der HG, was aber mitnichten die örtlichen Verhältnisse widerspiegelt. Weiter kann es vorkommen, dass die erhobenen Daten bei selteneren Baumarten nur auf der Aufnahme in einem oder wenigen Revieren beruhen, die dann für die gesamte HG gelten. Die für die Abschussplanung notwendige Differenzierung erfolgt über die ergänzenden Revierweisen Aussagen und ggf. weitere Erkenntnisse.

Die Verbissbelastung liegt in etwa auf dem Niveau von 2021. Beim Nadelholz, auch bei der verbissempfindlichen Tanne, sowie für das Edellaubholz liegen im Durchschnitt Verhältnisse vor, die eine Verjüngung ohne aufwändige Schutzmaßnahmen erwarten lassen. Für die übrigen Laubbaumarten gilt das nicht. Insgesamt wäre bei den erhobenen Zahlen durchaus eine Bewertung der Verbissbelastung mit "tragbar" zu diskutieren. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine detaillierte Verbissinventur nur auf gut der Hälfte der Stichprobenpunkte möglich war, da fast jeder zweite Stichprobenpunkt vollständig gegen Wildverbiss geschützt war. Dieser hohe Anteil an Schutzmaßnahmen spricht eindeutig gegen tragbare Verhältnisse in der Gesamtbetrachtung. Die ergänzenden Revierweisen Aussagen zeigen eine große Spreitung der Verbissbelastung auf. Es gibt südlich Frontenhausen Jagdreviere, die eine günstige Verbissbelastung aufweisen, sowie mehrere, die als tragbar eingestuft werden. In den übrigen Revieren ist die Verbissbelastung zu hoch.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Entsprechend der Verbissbelastung ist der Abschuss insgesamt zu erhöhen. Die räumliche Verteilung sollte sich an den Ergebnissen der ergänzenden Revierweisen Aussagen orientieren.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landau, den 21.10.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	--

Peter Stieglbauer, FD
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“